



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bundesgesetz über
öffentliche Schutzimpfungen
gegen übertragbare Kinder-
lähmung geändert wird

Wien, am 9. November 1987
Bucek/F
Klappe 2236
517 - 927/87

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Betreff:	GESETZENTWURF
Zl:	80 Ge 9 87
Datum:	11. NOV. 1987
	13. NOV. 1987 Haage
Verteilt:	

St. Klavau

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 23. September 1987,
Zahl 61.821/1-VI/13b/87, vom Bundeskanzleramt übermittelten
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über
öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung
geändert wird, gestattet sich der Österreichische Städtebund
anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Beilagen

Suttner
(Reinhold Suttner)
Generalsekretär



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bundesgesetz über
öffentliche Schutzimpfungen
gegen übertragbare Kinder-
lähmung geändert wird

Wien, am 9. November 1987
Bucek/F
Klappe 2236
517 927/87

An das
Bundeskanzleramt

Radetzkystraße 2
1031 Wien

Zu dem mit Note vom 23. September 1987, Zahl 61.821/1-VI/
13b/87, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen
gegen übertragbare Kinderlähmung geändert wird, beeindruckt
sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß da-
gegen keine Einwendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig
der Parlamentsdirektion übermittelt.

(Reinhold Suttner)
Generalsekretär